

- arbeit zwischen Betrieben und den Wohngebieten ihrer Beschäftigten zu organisieren;
- leitungsbezogene und stabile Informationsbeziehungen herzustellen und ihre Wirksamkeit ständig zu überprüfen sowie auch Erfahrungen aus solchen Leitungsbereichen der örtlichen Staatsorgane wie Handel und Versorgung, Gesundheitswesen, Volksbildung, aus der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsprechung der Gerichte und der Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft für die Festlegung von Maßnahmen zur Förderung sozialistischer Lebens- und Verhaltensweisen der Bürger und zur Stärkung der sozialistischen Rechtsordnung zu nutzen;
  - eine wirksamere Auswertung der Erfahrungen aus der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte und ihre Vermittlung an die Volksvertretungen und andere Leitungsorgane zu gewährleisten;
  - die planmäßige Qualifizierung aller in den Rechtspflegeorganen Tätigen fortzuführen und dabei besonders der Förderung komplexen Denkens größere Aufmerksamkeit zu widmen;
  - eine engere Gemeinschaftsarbeit zwischen den zentralen Rechtspflegeorganen und rechtswissenschaftlichen Einrichtungen herzustellen und die in der Praxis tätigen Kader auf eine zielstrebigere Nutzung der Ergebnisse der Grundlagenforschung wie auch der auf die Lösung praktischer Fragen gerichteten Forschungsarbeit zu orientieren.<sup>78</sup>

Daraus ergibt sich eindeutig, daß in den Mittelpunkt der sozialistischen Leitungstätigkeit immer stärker das organisierte und zielgerichtete, sinnvolle Zusammenwirken aller staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte, die bewußte und damit von vornherein planmäßig organisierte Komplexität tritt. Das trifft auch im vollen Umfang für die staatlich-gesellschaftliche Bekämpfung und Vorbeugung von Rechtsverletzungen aller Art zu. Sozialistisches Zusammenwirken und Komplexität heben die spezifische Verantwortung der einzelnen staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte nicht auf, sie verlangen im Gegenteil die Wahrnehmung der konkreten Verantwortung unter dem Gesichtspunkt, für das größere, gemeinsam gestellte Ziel den effektivsten Beitrag zu leisten.<sup>79</sup>

78 Vgl. dazu „Allseitig die Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit nutzen“, a. a. O., S. 22/23.

79 Vgl. dazu W e i c h e 11, „Der Systemcharakter der sozialistischen Gesellschaft erfordert Komplexität der Leitung“, veröffentlicht in: „Allseitig die Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit nutzen“, a. a. O., S. 25—27.